

**Gemeinde Buch am Buchrain**

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung (§3 Abs.2 BauGB) Flächennutzungsplan 3. Änderung**

Übergeordnetes Ziel ist eine dorfgerichte, nachhaltige, städtebaulich qualitätvolle und ortsspezifische Siedlungsentwicklung der Gemeinde Buch am Buchrain, die Schaffung von Wohnraum, die Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher Einrichtungen mit Bauhof/Wertstoffhof, Naturgruppe und Kinderkrippe sowie das Schonen landwirtschaftlicher Flächen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.08.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen/ bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

**11.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021**

auf der Internetseite des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München

**[www.pv-muenchen.de](http://www.pv-muenchen.de)**

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch in der Geschäftsstelle der VG Pastetten, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Da es derzeit zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

Tel. 08124/4443-15

Mail: [bauamt@pastetten.de](mailto:bauamt@pastetten.de)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Sie werden gebeten, Ihre **Stellungnahme per E-Mail** an [a.marx@pv-muenchen.de](mailto:a.marx@pv-muenchen.de) oder bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum, Arnulfstraße 60, 80335 München oder bei der VG Pastetten ([bauamt@pastetten.de](mailto:bauamt@pastetten.de)) abzugeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
<b>Mensch</b>	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und der Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungsqualität</li> <li>- gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse</li> </ul>
<b>Arten und Lebensräume</b>	<p>Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz und der Artenschutzkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht</p> <p>Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web+)</p> <p>Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Erding</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturnähe</li> <li>- Artenvielfalt</li> <li>- Vorkommen geschützter Arten</li> </ul>
<b>Boden</b>	<p>Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der landwirtschaftlichen Standortkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht</p> <p>UmweltAtlas Bayern: Boden</p> <p>Bodenschätzungs-Übersichtskarte von Bayern M 1:25.000</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenart</li> <li>- Bodentyp</li> <li>- Erzeugungsbedingungen</li> <li>- Ertragsfähigkeit</li> </ul>
<b>Fläche</b>	<p>Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Buch am Buchrain</p> <p>Regionalplan Region München</p> <p>Landschaftsentwicklungskonzept Region München</p> <p>Landesentwicklungsprogramm Bayern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Flächensparoffensive</li> <li>-nachhaltige Entwicklung</li> <li>-Innen vor außen</li> <li>- Vermeidung von Zersiedelung</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<p>Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, von Angaben des Wasserwirtschaftsamtes München mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht</p> <p>Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete</p> <p>UmweltAtlas Bayern: Gewässerbewirtschaftung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberflächenwasser</li> <li>- Grundwasser</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> </ul>
<b>Luft / Klima</b>	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frischluft</li> <li>- Kaltluft</li> <li>- Klimaschutz</li> </ul>
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt,</li> <li>- Eigenart,</li> <li>- Schönheit der Landschaft</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht Bayerischer Denkmal-Atlas	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baudenkmäler</li> <li>- Sichtbeziehungen</li> </ul>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[\[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26\\_01\\_datenschutz-informationspflichten.pdf\]](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)

Gemeinde

Buch am Buchrain, den 30. SEP. 2021 .....

  
.....  
Ferdinand Geisberger, 1. Bürgermeister